



Amtliche Bekanntmachung

Ablesen der Wasserzähler

Das Personal des gemeindlichen Bauhofes der Gemeinde Bromskirchen wird in der 48. 49. 50. und 51. Kalenderwoche (27.11.-22.12.2017) die Wasserzähler ablesen, um den Wasserverbrauch 2017 festzustellen. Unter Hinweis auf § 6 der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Bromskirchen werden alle Grundstückseigentümer und deren Beauftragte gebeten, dem Ableser den freien Zugang zu den Wasserzählern zu ermöglichen. Wasserzähler, die evtl. schlecht erreichbar sind, sollen vorher freigelegt werden. Sollte ein Grundstückseigentümer im Ablesezeitraum nicht anwesend sein, kann der Zählerstand auch telefonisch unter der Ruf-Nr.: (02984) 921120 oder per E-Mail an hartmut.kroll@bromskirchen.de angegeben werden.

Bromskirchen, den 21. November 2017

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Vöpel
Bürgermeister